

Allianz Global Investors Fund

Société d'Investissement à Capital Variable

Sitz der Gesellschaft: 6 A, route de Trèves, L-2633 Senningerberg

R.C.S. Luxembourg B 71.182

Mitteilung an die Anteilhaber

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) (die „Gesellschaft“) gibt hiermit die folgenden Änderungen bekannt, die am 2. Februar 2024 in Kraft treten:

Name des Teilfonds	Gegenstand der Änderung (Angaben im Verkaufsprospekt)	Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben	Änderung	
			Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz Best Styles Europe Equity SRI	Handelsfrist (Anlage 3)	Um den Grad der Standardisierung zu erhöhen und die Harmonisierung der Prozesse in der gesamten Fondspalette der Gesellschaft zu verbessern, wird die Handelsfrist der Teilfonds entsprechend angepasst.	11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag bis 11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden mit dem Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.
Allianz Best Styles Global Equity SRI	Handelsfrist (Anlage 3)	Um den Grad der Standardisierung zu erhöhen und die Harmonisierung der Prozesse in der gesamten Fondspalette der Gesellschaft zu verbessern, wird die Handelsfrist der Teilfonds entsprechend angepasst. Der Mindestbetrag für nachhaltige Investitionen des Teilfonds wurde angepasst, da genügend Puffer vorhanden ist, um dieses Engagement zu erhöhen.	11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag bis 11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden mit dem Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.
	Die nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsverordnung sowie spezifische Informationen, die gemäß Taxonomieverordnung offenzulegen sind (Anlage 10)	Bitte beachten Sie, dass die entsprechende vorvertragliche Offenlegung*) entsprechend aktualisiert wird.	Mindestbetrag für nachhaltige Investitionen 20,00 % Mindestbetrag für taxonomiekonforme Investitionen 0,01 %	Mindestbetrag für nachhaltige Investitionen 30,00 % Mindestbetrag für taxonomiekonforme Investitionen 0,01 %

Name des Teilfonds	Gegenstand der Änderung (Angaben im Verkaufsprospekt)	Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben	Änderung	
			Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz Better World Defensive Allianz Better World Dynamic Allianz Better World Moderate	Anlagebeschränkungen (Anlage 1, Teil B)	Die redaktionelle Änderung in Bezug auf die Anlagebeschränkungen des Teilfonds wird die Transparenz erhöhen. Darüber hinaus soll weitere Klarheit über das Liquiditätslimit geschaffen werden, das derzeit bei der Umsetzung der Strategie eingehalten wird. Aus diesem Grund soll ein konkreter Prozentsatz angegeben werden. Bitte beachten Sie, dass die entsprechende vorvertragliche Offenlegung*) entsprechend aktualisiert wird.	- Min. 90 % des Teilfondsvermögens werden in Aktien und/oder Anleihen investiert, die von Unternehmen mit einem Engagement in einer oder mehreren SDGs und/oder von Unternehmen begeben werden, die klimabezogene oder soziale Projekte unterstützen, und/oder in grüne Anleihen, Sozialanleihen, nachhaltige Anleihen und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen. Bei Unternehmen im vorstehend aufgeführten Sinn handelt es sich um Unternehmen, die Produkte und/oder Dienstleistungen mit Bezug auf die Themen erschwingliche Gesundheitsfürsorge, Bildung, Energiewende, Ernährungssicherheit, Zugang zu Finanzdienstleistungen, Wasser und Abfallwirtschaft anbieten, wie es die SDGs Nr. 1 bis Nr. 17 beitragen.	- Min. 90 % des Teilfondsvermögens werden in Aktien und/oder Anleihen investiert, die von Unternehmen mit einem Engagement in einer oder mehreren SDGs und/oder von Unternehmen begeben werden, die klimabezogene oder soziale Projekte unterstützen, und/oder in grüne Anleihen, Sozialanleihen, nachhaltige Anleihen und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen. Unternehmen, die sich in einem oder mehreren SDGs engagieren, sind Unternehmen, die Produkte und/oder Dienstleistungen anbieten, auf die die SDGs Nr. 1 bis Nr. 17 abzielen. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Geldmarktinstrumente und/oder Geldmarktfonds angelegt und/oder zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Einlagen gehalten werden.
Allianz China A Opportunities Allianz China A-Shares	Sonstige Bestimmungen / Beschränkungen / Zusätzliche Informationen (Anlage 6)	Der Abwicklungszyklus des Teilfonds wird geändert, um ihn besser an den Abwicklungszyklus der zugrunde liegenden Sicherheiten anzupassen.	Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von zwei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle Anteilsklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von vier Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle Anteilsklassen.	Der Ausgabepreis muss in der Regel in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen und der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb der folgenden Fristen ausgezahlt: - innerhalb von drei Bewertungstagen nach dem Handelstag eines Teilfonds für eine Anteilsklasse mit der Referenzwährung AUD, CZK, DKK, HKD, HUF, JPY, NZD, PLN, RMB, SGD oder ZAR, - innerhalb von zwei Bewertungstagen nach dem Handelstag eines Teilfonds für Anteilsklassen mit einer anderen als der im vorstehenden Absatz aufgeführten Referenzwährung.
Allianz Dynamic Allocation Plus Equity	Anlageziel (Anlage 1, Teil B)	Im Rahmen der Maßnahmen der Verwaltungsgesellschaft zur Stärkung der Produktpalette im Hinblick auf Nachhaltigkeit wendet der Teilfonds die Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie an. Die Einführung der 30 %-Grenze für	Die Anlagepolitik zielt auf langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen ab, wobei die Risiko- und Ertragschancen sowohl der globalen Aktienmärkte als auch eines Multi-Asset-Long-/Short-Ansatzes genutzt werden sollen.	Die Anlagepolitik zielt auf langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen ab, wobei die Risiko- und Ertragschancen sowohl der globalen Aktienmärkte als auch eines Multi-Asset-Long-/Short-Ansatzes in Übereinstimmung mit der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie genutzt werden sollen.

Name des Teilfonds	Gegenstand der Änderung (Angaben im Verkaufsprospekt)	Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben	Änderung	
			Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
	Anlagebeschränkungen (Anlage 1, Teil B)	liquide Instrumente ist als redaktionelle Änderung zu betrachten, die keinen wesentlichen Einfluss auf die aktuelle Anlagepolitik des Teilfonds hat. Da das Teilfondsvermögen bisher zu mindestens 70 % in Aktien und/oder Anleihen und/oder SFDR-Zielfonds angelegt werden muss, hatte der Investmentmanager bereits die Möglichkeit, bis zu 30 % des Teilfondsvermögens in liquide Instrumente zu investieren. Diese bereits bestehende Option soll nun aus Gründen der Transparenz separat eingefügt werden.	Solche Beschränkungen gab es zuvor nicht.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Aktien und/oder Festverzinsliche Wertpapiere gemäß der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie und/oder in interne SFDR-Zielfonds investiert. Die vorvertragliche Vorlage des Teilfonds beschreibt alle relevanten Informationen über den Umfang der Strategie, Einzelheiten und Anforderungen sowie die angewandten Ausschlusskriterien. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Geldmarktinstrumente investiert und/oder in Termineinlagen und/oder (bis zu 20 % des Teilfondsvermögens) in Sichteinlagen und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds zum Zwecke des Liquiditätsmanagements gehalten werden.
	Die nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsverordnung sowie spezifische Informationen, die gemäß Taxonomieverordnung offenzulegen sind (Anlage 10)	Die in Anhang 10 des Verkaufsprospekts aufgeführten Mindestbeträge für nachhaltige Investitionen des Teilfonds und Mindestbeträge für taxonomiekonforme Investitionen wurden an das neue Umfeld angepasst. Beachten Sie bitte, dass dem Verkaufsprospekt der Gesellschaft eine entsprechende vorvertragliche Offenlegung*) beigefügt wird.	Mindestbetrag für nachhaltige Investitionen - Mindestbetrag für taxonomiekonforme Investitionen -	Mindestbetrag für nachhaltige Investitionen 20,00 % Mindestbetrag für taxonomiekonforme Investitionen 0,01 %
Allianz Dynamic Commodities	Anlageziel (Anlage 1, Teil B)	Die redaktionellen Änderungen in Bezug auf das Anlageziel und die Anlagebeschränkungen des Teilfonds erhöhen die Transparenz und vereinfachen das Verständnis der Anlagestrategie.	Risikobereinigte Renditen über alle Marktzyklen hinweg durch Anlagen in den internationalen Aktien-, Rohstoff- und Rentenmärkten bei gleichzeitiger Beteiligung an der Wertentwicklung der Dynamic Commodities Strategy.	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Investitionen in eine breite Palette von Anlageklassen, insbesondere in die globalen Anleihen-, Aktien- und Rohstoffmärkte unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der Dynamic Commodities Strategy.
	Anlagebeschränkungen (Anlage 1, Teil B)	Aus Gründen der Transparenz und im Einklang mit den aktuellen Anlagebeschränkungen wird künftig ausdrücklich auf Emissionsrechte verwiesen, bei denen ein Engagement über die Anlage in Standard-Rohstoffmarktindizes und ETC möglich ist.	Die Strategie wird von AllianzGI (der „Strategiemanager“) verwaltet. Die Strategie wird sich auf börsengehandelte Zertifikate („ETC“) konzentrieren, die ein Engagement in Einzelrohstoffen nachbilden. Die ETC ergänzen die Anlage in Total Return Swaps auf breit diversifizierte Finanzindizes im Sinne von Artikel 9 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 auf dem Rohstoffmarkt. Weitere Informationen zu den Total Return Swaps sind in Anhang 7 aufgeführt. Es werden nur solche ETC verwendet, die den Anforderungen von Artikel 2 der großherzoglichen Verordnung von 8. Februar 2008 entsprechen. Die Zielgewichtung jedes einzelnen Rohstoffs ist die Summe aus dem Gewicht des Rohstoffs im Index und dem Gewicht	Die Strategie wird von AllianzGI (der „Strategiemanager“) verwaltet. Die Strategie wird sich auf börsengehandelte Zertifikate („ETC“) konzentrieren, die ein Engagement in Einzelrohstoffen nachbilden. Die ETC ergänzen die Anlage die Anlage in breit gestreute Finanzindizes im Sinne von Artikel 9 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 am Rohstoffmarkt. Es werden nur solche ETC verwendet, die den Anforderungen von Artikel 2 der großherzoglichen Verordnung von 8. Februar 2008 entsprechen. Die Zielgewichtung jedes einzelnen Rohstoffs ist die Summe aus dem Gewicht des Rohstoffs im Index und dem Gewicht desselben Rohstoffs im ETC. Der Investmentmanager des Teilfonds (der auch

Name des Teilfonds	Gegenstand der Änderung (Angaben im Verkaufsprospekt)	Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben	Änderung	
			Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
			<p>desselben Rohstoffs im ETC.</p> <p>Der Investmentmanager, der die Strategie verwaltet, investiert in Standard-Rohstoffmarktindizes und ETC, um ein Engagement in einzelnen Rohstoffen (jeweils ein „Rohstoff“ und zusammen „Rohstoffe“) aufzubauen, die jeweils einem der drei Rohstoffsektoren Energie, Industriemetalle und Edelmetalle („Rohstoffsektoren“) zugeordnet werden können.</p> <p>Die Strategie basiert hauptsächlich auf einem quantitativen Modell, das die Gewichtung dieser Rohstoffe mithilfe eines dynamischen Allokationsmechanismus bestimmt, der fundamentale und technische Daten verwendet.</p> <p>Die Strategie versucht, Markttrends und die im Laufe der Zeit am besten abschneidenden Rohstoffe auf der Grundlage einer Analyse der historischen Performance der Rohstoffe zu erfassen und berechnet Signale und Faktoren, um das Rohstoffengagement beispielsweise an den Zustand des Konjunkturzyklus auf der Grundlage einer festen Reihe von rohstoffbezogenen Wirtschaftsindikatoren anzupassen.</p> <p>Die maximale Gewichtung jedes Rohstoffs innerhalb der Strategie ist auf 20 % der Strategie begrenzt, ungeachtet der Möglichkeit, dass ein Rohstoff 20 % der Strategie übersteigt und bis zu 35 % der Strategie ausmacht. Wenn zwei oder mehrere Rohstoffe innerhalb eines Rohstoffsektors eine hohe Korrelation aufweisen, darf die kumulative Gewichtung dieser Rohstoffe die im vorherigen Satz definierten Grenzen nicht überschreiten.</p> <p>Für die maximalen Gewichtungen der einzelnen Rohstoffsektoren gelten jeweils die folgenden Obergrenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energie: 60 % - Industriemetalle: 50 % - Edelmetalle: 40 % <p>Das diversifizierte Gesamtengagement in der Strategie bewegt sich in einer Bandbreite von 0 % bis max. 150 % des Werts des Teilfondsvermögens.</p> <p>Die Neuallokation der Strategie wird regelmäßig auf wöchentlicher Basis vorgenommen. Unter extremen Marktbedingungen kann der Allokationsprozess der Strategie nach Ermessen auch während der Woche angepasst werden.</p>	<p>als Manager der Strategie fungiert) investiert in Standard-Rohstoffmarktindizes und ETC, um ein Engagement in einzelnen Rohstoffen (jeweils ein „Rohstoff“ und zusammen „Rohstoffe“) aufzubauen, die jeweils einem der vier Rohstoffsektoren Energie, Industriemetalle, Edelmetalle und Emissionsrechte (die „Rohstoffsektoren“) zugeordnet werden können.</p> <p>Die Strategie basiert auf einer Kombination aus Fundamentalanalyse und quantitativen Signalen.</p> <p>Die Strategie versucht, Markttrends und die im Laufe der Zeit am besten abschneidenden Rohstoffe auf der Grundlage der Analyse der historischen Wertentwicklung der Rohstoffe zu erfassen und berechnet Signale und Faktoren, um das Rohstoffengagement anzupassen, z. B. an den Zustand der Lagerbestände im Konjunkturzyklus, Angebot und Nachfrage oder die Struktur der Rohstoffkurve.</p> <p>Die maximale Gewichtung jedes Rohstoffs innerhalb der Strategie ist auf 20 % der Strategie begrenzt, ungeachtet der Möglichkeit, dass ein Rohstoff 20 % der Strategie übersteigt und bis zu 35 % der Strategie ausmacht. Wenn zwei oder mehrere Rohstoffe innerhalb eines Rohstoffsektors eine hohe Korrelation aufweisen, darf die kumulative Gewichtung dieser Rohstoffe die im vorherigen Satz definierten Grenzen nicht überschreiten.</p> <p>Für die maximalen Gewichtungen der einzelnen Rohstoffsektoren gelten jeweils die folgenden Obergrenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energie: 60 % - Industriemetalle: 50 % - Edelmetalle: 40 % - Emissionsrechte: 20 % <p>Das gesamte diversifizierte (Netto-Long-)Engagement in der Strategie bewegt sich in einer Bandbreite von 0 % bis max. 150 % des Werts des Teilfondsvermögens.</p> <p>Die Neuallokation der Strategie wird regelmäßig auf wöchentlicher Basis vorgenommen. Unter extremen Marktbedingungen kann der Allokationsprozess der Strategie nach Ermessen auch während der Woche angepasst werden.</p>

Name des Teilfonds	Gegenstand der Änderung (Angaben im Verkaufsprospekt)	Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben	Änderung	
			Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15	Anlageziel (Anlage 1, Teil B)	<p>Es wird auf die globalen Rentenmärkte (mit Absicherung in EUR) verwiesen, anstatt auf die auf Euro lautenden Anleihen der globalen Anleihemärkte, was eine bessere Diversifizierung der Anleihen ermöglicht.</p> <p>Das Anlageuniversum des Teilfonds wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit einem niedrigeren SRI-Rating um mindestens 20 % reduziert, was es erlaubt, den Teilfonds in bestimmten Ländern als nachhaltig zu vertreiben.</p> <p>Der Teilfonds soll für den öffentlichen Vertrieb in Hongkong registriert werden und muss daher bestimmte Anlagebeschränkungen einhalten.</p>	<p>Langfristiges Kapitalwachstum durch Investitionen in ein breites Spektrum von Anlageklassen mit Schwerpunkt auf globalen Aktien-, Renten- und Geldmärkten, um im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen (SRI-Strategie) mittelfristig eine Performance zu erreichen, die mit der eines Mischportfolios innerhalb einer Volatilitätsspanne von 3 % bis 7 % vergleichbar ist.</p> <p>Die Einschätzung der Volatilität der Kapitalmärkte durch den Investmentmanager ist ein wichtiger Faktor in diesem Prozess. Ziel ist es, im mittel- bis langfristigen Durchschnitt eine Volatilität des Anteilspreises innerhalb einer Bandbreite von 3 % bis 7 % nicht zu unter- oder überschreiten, ähnlich wie bei einem Portfolio, das zu 15 % aus globalen Aktien und zu 85 % aus auf Euro lautenden Anleihen von den globalen Rentenmärkten besteht.</p>	<p>Langfristiges Kapitalwachstum durch Investitionen in ein breites Spektrum von Anlageklassen mit Schwerpunkt auf globalen Aktien-, Renten- und Geldmärkten, um im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen (SRI-Strategie) mittelfristig eine Performance zu erreichen, die mit der eines Mischportfolios innerhalb einer Volatilitätsspanne von 3 % bis 7 % vergleichbar ist.</p> <p>Die Einschätzung der Volatilität der Kapitalmärkte durch den Investmentmanager ist ein wichtiger Faktor in diesem Prozess. Ziel ist es, im mittel- bis langfristigen Durchschnitt eine Volatilität des Anteilspreises innerhalb einer Bandbreite von 3 % bis 7 % nicht zu unter- oder überschreiten, ähnlich wie bei einem Portfolio, das zu 85 % aus globalen Renten- (mit Absicherung in EUR) und zu 15 % aus globalen Aktienmärkten besteht.</p>
	Anlagebeschränkungen (Anlage 1, Teil B)	Um den Grad der Standardisierung zu erhöhen und die Harmonisierung der Prozesse in der gesamten Fondspalette der Gesellschaft zu verbessern, wird die Handelsfrist der Teilfonds entsprechend angepasst.	Solche Beschränkungen gab es zuvor nicht.	- Min. 20 % des Anlageuniversums des Teilfonds gelten basierend auf dem SRI-Rating als nicht investierbar (d. h. werden ausgeschlossen). - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong.
	Handelsfrist (Anlage 3)	Der Mindestbetrag für nachhaltige Investitionen des Teilfonds wurde angepasst, da genügend Puffer vorhanden ist, um dieses Engagement zu erhöhen. Bitte beachten Sie, dass die entsprechende vorvertragliche Offenlegung*) entsprechend aktualisiert wird.	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag bis 18:00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden mit dem Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.
	„Fair Value Pricing“ Modell (Anlage 3)		Derzeit wird kein Fair-Value-Pricing-Modell verwendet.	JA
	Die nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsverordnung sowie spezifische Informationen, die gemäß Taxonomieverordnung offenzulegen sind (Anlage 10)		Mindestbetrag für nachhaltige Investitionen 1,00 % Mindestbetrag für taxonomiekonforme Investitionen 0,01 %	Mindestbetrag für nachhaltige Investitionen 10,00 % Mindestbetrag für taxonomiekonforme Investitionen 0,01 %

Name des Teilfonds	Gegenstand der Änderung (Angaben im Verkaufsprospekt)	Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben	Änderung	
			Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50	Anlageziel (Anlage 1, Teil B)	<p>Es wird auf die globalen Rentenmärkte (mit Absicherung in EUR) verwiesen, anstatt auf die auf Euro lautenden Anleihen der globalen Anleihemärkte, was eine bessere Diversifizierung der Anleihen ermöglicht.</p> <p>Das Anlageuniversum des Teilfonds wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit einem niedrigeren SRI-Rating um mindestens 20 % reduziert, was es erlaubt, den Teilfonds in bestimmten Ländern als nachhaltig zu vertreiben.</p> <p>Der Teilfonds soll für den öffentlichen Vertrieb in Hongkong registriert werden und muss daher bestimmte Anlagebeschränkungen einhalten.</p>	Langfristiges Kapitalwachstum durch Investitionen in ein breites Spektrum von Anlageklassen mit Schwerpunkt auf globalen Aktien-, Renten- und Geldmärkten, um im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen (SRI-Strategie) mittelfristig eine Performance zu erreichen, die mit der eines Mischportfolios innerhalb einer Volatilitätsspanne von 6 % bis 12 % vergleichbar ist. Die Einschätzung der Volatilität der Kapitalmärkte durch den Investmentmanager ist ein wichtiger Faktor in diesem Prozess. Ziel ist es, im mittel- bis langfristigen Durchschnitt eine Volatilität des Anteilspreises innerhalb einer Bandbreite von 6 % bis 12 % nicht zu unter- oder überschreiten, ähnlich wie bei einem Portfolio, das zu 50 % aus globalen Aktien und zu 50 % aus auf Euro lautenden Anleihen von den globalen Rentenmärkten besteht.	Langfristiges Kapitalwachstum durch Investitionen in ein breites Spektrum von Anlageklassen mit Schwerpunkt auf globalen Aktien-, Renten- und Geldmärkten, um im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen (SRI-Strategie) mittelfristig eine Performance zu erreichen, die mit der eines Mischportfolios innerhalb einer Volatilitätsspanne von 6 % bis 12 % vergleichbar ist. Die Einschätzung der Volatilität der Kapitalmärkte durch den Investmentmanager ist ein wichtiger Faktor in diesem Prozess. Ziel ist es, im mittel- bis langfristigen Durchschnitt eine Volatilität des Anteilspreises innerhalb einer Bandbreite von 6 % bis 12 % nicht zu unter- oder überschreiten, ähnlich wie bei einem Portfolio, das zu 50 % aus globalen Aktien und zu 50 % aus globalen Aktienmärkten besteht.
	Anlagebeschränkungen (Anlage 1, Teil B)	Um den Grad der Standardisierung zu erhöhen und die Harmonisierung der Prozesse in der gesamten Fondspalette der Gesellschaft zu verbessern, wird die Handelsfrist der Teilfonds entsprechend angepasst.	Solche Beschränkungen gab es zuvor nicht.	- Min. 20 % des Anlageuniversums des Teilfonds gelten basierend auf dem SRI-Rating als nicht investierbar (d. h. werden ausgeschlossen). - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong.
	Handelsfrist (Anlage 3)	Der Mindestbetrag für nachhaltige Investitionen des Teilfonds wurde angepasst, da genügend Puffer vorhanden ist, um dieses Engagement zu erhöhen. Bitte beachten Sie, dass die entsprechende vorvertragliche Offenlegung*) entsprechend aktualisiert wird.	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag bis 18:00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden mit dem Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.
	„Fair Value Pricing“ Modell (Anlage 3)		Derzeit wird kein Fair-Value-Pricing-Modell verwendet.	JA
	Die nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsverordnung sowie spezifische Informationen, die gemäß Taxonomieverordnung offenzulegen sind (Anlage 10)		Mindestbetrag für nachhaltige Investitionen 3,00 % Mindestbetrag für taxonomiekonforme Investitionen 0,01 %	Mindestbetrag für nachhaltige Investitionen 15,00 % Mindestbetrag für taxonomiekonforme Investitionen 0,01 %

Name des Teilfonds	Gegenstand der Änderung (Angaben im Verkaufsprospekt)	Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben	Änderung	
			Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75	Anlageziel (Anlage 1, Teil B)	<p>Es wird auf die globalen Rentenmärkte (mit Absicherung in EUR) verwiesen, anstatt auf die auf Euro lautenden Anleihen der globalen Anleihemärkte, was eine bessere Diversifizierung der Anleihen ermöglicht.</p> <p>Das Anlageuniversum des Teilfonds wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit einem niedrigeren SRI-Rating um mindestens 20 % reduziert, was es erlaubt, den Teilfonds in bestimmten Ländern als nachhaltig zu vertreiben.</p> <p>Der Teilfonds soll für den öffentlichen Vertrieb in Hongkong registriert werden und muss daher bestimmte Anlagebeschränkungen einhalten.</p>	<p>Langfristiges Kapitalwachstum durch Investitionen in ein breites Spektrum von Anlageklassen mit Schwerpunkt auf globalen Aktien-, Renten- und Geldmärkten, um im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen (SRI-Strategie) mittelfristig eine Performance zu erreichen, die mit der eines Mischportfolios innerhalb einer Volatilitätsspanne von 10 % bis 16 % vergleichbar ist.</p> <p>Die Einschätzung der Volatilität der Kapitalmärkte durch den Investmentmanager ist ein wichtiger Faktor in diesem Prozess. Ziel ist es, im mittel- bis langfristigen Durchschnitt eine Volatilität des Anteilspreises innerhalb einer Bandbreite von 10 % bis 16 % nicht zu unter- oder überschreiten, ähnlich wie bei einem Portfolio, das zu 75 % aus globalen Aktien und zu 25 % aus auf Euro lautenden Anleihen von den globalen Rentenmärkten besteht.</p>	<p>Langfristiges Kapitalwachstum durch Investitionen in ein breites Spektrum von Anlageklassen mit Schwerpunkt auf globalen Aktien-, Renten- und Geldmärkten, um im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen (SRI-Strategie) mittelfristig eine Performance zu erreichen, die mit der eines Mischportfolios innerhalb einer Volatilitätsspanne von 10 % bis 16 % vergleichbar ist.</p> <p>Die Einschätzung der Volatilität der Kapitalmärkte durch den Investmentmanager ist ein wichtiger Faktor in diesem Prozess. Ziel ist es, im mittel- bis langfristigen Durchschnitt eine Volatilität des Anteilspreises innerhalb einer Bandbreite von 10 % bis 16 % nicht zu unter- oder überschreiten, ähnlich wie bei einem Portfolio, das zu 25 % aus globalen Renten- (mit Absicherung in EUR) und zu 75 % aus globalen Aktienmärkten besteht.</p>
	Anlagebeschränkungen (Anlage 1, Teil B)	Um den Grad der Standardisierung zu erhöhen und die Harmonisierung der Prozesse in der gesamten Fondspalette der Gesellschaft zu verbessern, wird die Handelsfrist der Teilfonds entsprechend angepasst.	Solche Beschränkungen gab es zuvor nicht.	<ul style="list-style-type: none"> - Min. 20 % des Anlageuniversums des Teilfonds gelten basierend auf dem SRI-Rating als nicht investierbar (d. h. werden ausgeschlossen). - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong.
	Handelsfrist (Anlage 3)	Der Mindestbetrag für nachhaltige Investitionen des Teilfonds wurde angepasst, da genügend Puffer vorhanden ist, um dieses Engagement zu erhöhen.	18:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag bis 18:00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden mit dem Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.
	„Fair Value Pricing“ Modell (Anlage 3)	Bitte beachten Sie, dass die entsprechende vorvertragliche Offenlegung*) entsprechend aktualisiert wird.	Derzeit wird kein Fair-Value-Pricing-Modell verwendet.	JA
	Die nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsverordnung sowie spezifische Informationen, die gemäß Taxonomieverordnung offenzulegen sind (Anlage 10)		<p>Mindestbetrag für nachhaltige Investitionen 5,00 %</p> <p>Mindestbetrag für taxonomiekonforme Investitionen 0,01 %</p>	<p>Mindestbetrag für nachhaltige Investitionen 20,00 %</p> <p>Mindestbetrag für taxonomiekonforme Investitionen 0,01 %</p>
Allianz Emerging Markets Equity SRI	Die nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsverordnung sowie spezifische Informationen, die gemäß Taxonomieverordnung offenzulegen sind (Anlage 10)	Der Mindestbetrag für nachhaltige Investitionen des Teilfonds wurde angepasst, da genügend Puffer vorhanden ist, um dieses Engagement zu erhöhen.	<p>Mindestbetrag für nachhaltige Investitionen 5,00 %</p> <p>Mindestbetrag für taxonomiekonforme Investitionen 0,01 %</p>	<p>Mindestbetrag für nachhaltige Investitionen 10,00 %</p> <p>Mindestbetrag für taxonomiekonforme Investitionen 0,01 %</p>

Name des Teilfonds	Gegenstand der Änderung (Angaben im Verkaufsprospekt)	Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben	Änderung	
			Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus	Anlagebeschränkungen (Anlage 1, Teil B)	Zielfonds, die hauptsächlich in festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating investiert sind, werden zu der Mindestanlagebeschränkung von 90 % hinzugefügt.	- Min. 90 % des Teilfondsvermögens werden in festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating angelegt.	- Min. 90 % des Teilfondsvermögens werden in festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Zielfonds investiert, die überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating investieren.
Allianz Euro High Yield Defensive	Anlagebeschränkungen (Anlage 1, Teil B)	Die Erhöhung des Emittentenlimits wird es ermöglichen, Anlagemöglichkeiten in größerem Umfang zu nutzen und Barmittel flexibler zu verwalten.	- Der Gesamtbestand der Anlagen des Teilfonds in einen einzelnen Emittenten muss weniger als 5 % des Teilfondsvermögens betragen. Gesellschaften, die ein und derselben Unternehmensgruppe im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder im Sinne anerkannter internationaler Rechnungslegungsvorschriften angehören, gelten als ein einzelner Emittent im vorgenannten Sinne.	- Der Gesamtbestand an festverzinslichen Wertpapieren, Einlagen, Aktien und Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten darf 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten. Gesellschaften, die ein und derselben Unternehmensgruppe im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder im Sinne anerkannter internationaler Rechnungslegungsvorschriften angehören, gelten als ein einzelner Emittent im vorgenannten Sinne.
Allianz Europe Equity SRI	Anlagebeschränkungen (Anlage 1, Teil B) Vorvertragliche Offenlegung*)	Das „Toward Sustainability“-Label entwickelt sich weiter, was zu einer Anpassung der Anlagebeschränkungen des Teilfonds an die neuen Anforderungen des Labels führt. Bitte beachten Sie, dass die entsprechende vorvertragliche Offenlegung*) entsprechend aktualisiert wird. Bitte beachten Sie, dass weitere Änderungen an der vorvertraglichen Offenlegung*) notwendig geworden sind, um dem aktualisierten „Toward Sustainability“-Label zu entsprechen. Insbesondere wurde ein neues spezifisches Ausschlusskriterium in Bezug auf die Erschließung oder Entwicklung neuer unkonventioneller Öl- oder Gasfelder und in Bezug auf Maßnahmen im Zusammenhang mit Kohlebergwerken oder Energie auf Kohlebasis zum entsprechenden Abschnitt der vorvertraglichen Offenlegung hinzugefügt*).	- Min. 20 % des Anlageuniversums des Teilfonds gelten basierend auf dem SRI-Rating als nicht investierbar (d. h. werden ausgeschlossen).	- Min. 25 % des Anlageuniversums des Teilfonds gelten basierend auf dem SRI-Rating als nicht investierbar (d. h. werden ausgeschlossen). - Die gewichtete durchschnittliche THG-Intensität (Verkäufe) des Portfolios des Teilfonds muss im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen THG-Intensität (Verkäufe) der Benchmark des Teilfonds niedriger sein.
Allianz Europe Equity Value	Investmentmanager (Anlage 5)	Ein weiterer Standort wird hinzugefügt, damit alle Standorte der beteiligten Investment-Management-Teams vertreten sind.	Allianz Global Investors GmbH	Gemeinsam verwaltet von Allianz Global Investors GmbH und Allianz Global Investors UK Limited

Name des Teilfonds	Gegenstand der Änderung (Angaben im Verkaufsprospekt)	Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben	Änderung	
			Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz German Equity	Anlagebeschränkungen (Anlage 1, Teil B) Vorvertragliche Offenlegung*)	Die Anpassung wird zu einer Verbesserung der Nachhaltigkeitsmerkmale des Teilfonds führen. Bitte beachten Sie, dass die entsprechende vorvertragliche Offenlegung*) entsprechend aktualisiert wird. Die vorvertragliche Offenlegung*) wurde um spezifische Ausschlusskriterien für direkte und indirekte Investitionen ergänzt.	- Das Anlageziel des Teilfonds wird durch eine überdurchschnittliche Wertentwicklung von mindestens 20 % des Nachhaltigkeits-KPI des Teilfonds im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität (Verkäufe) der Benchmark des Teilfonds erreicht.	- Das Anlageziel des Teilfonds wird dadurch erreicht, dass der Nachhaltigkeits-KPI des Teilfonds mindestens 30 % unter der gewichteten durchschnittlichen THG-Intensität (Verkäufe) der Benchmark des Teilfonds liegt.
Allianz Global Equity Insights	Anlagebeschränkungen (Anlage 1, Teil B)	Der Teilfonds soll für den öffentlichen Vertrieb in Taiwan registriert werden und muss daher bestimmte Anlagebeschränkungen einhalten.	Eine solche Beschränkung gab es zuvor nicht.	- Es gelten die Beschränkungen für Taiwan.
Allianz Global Floating Rate Notes Plus	Anlagebeschränkungen (Anlage 1, Teil B) Vorvertragliche Offenlegung*)	Die Anlagebeschränkungen werden angepasst, und es werden spezifische Ausnahmen aufgenommen. Damit sollen die Nachhaltigkeitsmerkmale des Teilfonds gestärkt werden, was sich auf die jeweilige vorvertragliche Offenlegung*) in Bezug auf den Teilfonds auswirkt. Die Aufnahme zusätzlicher Ausschlüsse führt zu einem Anlageuniversum mit einer Ausrichtung auf Finanzwerte, was in der vorvertraglichen Offenlegung dargelegt wird.	Solche Beschränkungen gab es zuvor nicht.	- Max. 5 % des Teilfondsvermögens dürfen in festverzinsliche Wertpapiere investiert werden, die kein Rating von einer oder mehreren Rating-Agenturen haben. - Das Teilfondsvermögen darf zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken in Derivate investiert werden. Das Bruttoengagement (Long-Positionen plus Short-Positionen), das sich aus dem Einsatz von Derivaten ergibt (mit Ausnahme des Einsatzes von Devisentermingeschäften), darf max. 100 % des Nettoinventarwerts (NIW) des Teilfonds betragen.
Allianz Indonesia Equity	Umbenennung des Teilfonds	Nach einer regelmäßigen Überprüfung der Teilfondspalette (mit dem Ziel sicherzustellen, dass diese Palette angesichts der Entwicklung der Anlagemärkte für die Anleger relevant bleibt) wurde die Auffassung vertreten, dass es im besten Interesse der Anleger ist, den Teilfonds entsprechend neu zu positionieren und zu ändern.	Allianz Indonesia Equity	Allianz Asia Pacific Income
	Betroffene Anteilklassen		Allianz Indonesia Equity A (EUR) LU0348744680/A0Q09X	Allianz Asia Pacific Income A (EUR) LU0348744680/A0Q09X
	Spezifische Anlageklassengrundsätze des Teilfonds (Anlage 1, Teil B)	Die Neupositionierung erfordert eine zweiwöchige Übergangszeit und soll	Allianz Indonesia Equity A (USD) LU0348744763/A0Q09Y	Allianz Asia Pacific Income A (USD) LU0348744763/A0Q09Y
	Anlageziel (Anlage 1, Teil B)		Es gelten die spezifischen Anlageklassengrundsätze für Aktienfonds.	Es gelten die spezifischen Grundsätze für Anlageklassen in Bezug auf Multi-Asset-Fonds.
		Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in indonesischen Aktienmärkten.	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Investitionen in die asiatisch-pazifischen Aktien- und Rentenmärkte.	

Name des Teilfonds	Gegenstand der Änderung (Angaben im Verkaufsprospekt)	Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben	Änderung	
			Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
	Anlagebeschränkungen (Anlage 1, Teil B)	daher ab dem 19. Januar 2024 erfolgen. Anleger, die mit der Neupositionierung nicht einverstanden sind, können die Rücknahme ihrer Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren bis zum entsprechenden Handelstag vor dem 19. Januar 2024 beantragen. Zur Wahrung dieser Frist wird den Anlegern empfohlen, sich auf den jeweiligen Handelstag des Teilfonds und die für den Teilfonds geltende Frist zu beziehen, bis zu der ein Rücknahmeantrag an einem Bewertungstag eingegangen sein muss. Mit der Neupositionierung wird zudem ein Co-Management eingeführt, was auch zu einer Änderung der Handelstage und der Bewertungstage des Teilfonds führt.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkten investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß § 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: JAKARTA Composite. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich	<ul style="list-style-type: none"> - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkten investiert werden. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel investiert. - Max. 70 % des Teilfondsvermögens dürfen entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert werden. - Max. 70 % des Teilfondsvermögens dürfen im Einklang mit dem Anlageziel in festverzinsliche Wertpapiere investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in High Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in der VR China (Aktien- und/oder Rentenmärkte) investiert werden. - Duration: weniger als 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem Investmentsteuergesetz (Alternative 2) - Benchmark: Keine
	Handelstag / Bewertungstag (Anlage 3)		Luxemburg / Indonesien	Luxemburg / Hongkong / Singapur
	Handelsfrist (Anlage 3)		<ul style="list-style-type: none"> - 17:00 Uhr Ortszeit Hongkong für Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge, die bei der vom Vertreter in Singapur und dem Vertreter in Hongkong ernannten Registerstelle und/oder Transferstelle in Singapur an einem Handelstag eingehen. - 10:00 Uhr MEZ oder MESZ für Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge, die bei anderen depotführenden Stellen, den Vertriebsstellen, den Zahlstellen oder bei der Register- und Transferstelle an einem Handelstag eingehen. 	11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.
	„Fair Value Pricing“ Modell (Anlage 3)		Derzeit wird kein Fair-Value-Pricing-Modell verwendet.	JA
	Investmentmanager (Anlage 5)		Allianz Global Investors Asia Pacific Limited	Gemeinsam verwaltet von Allianz Global Investors Asia Pacific Limited und Allianz Global Investors Singapore Limited
	Anlegerprofil (Anlage 6)		Der Teilfonds ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Teilfonds abziehen möchten.	Der Teilfonds ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren aus dem Teilfonds abziehen möchten.

Name des Teilfonds	Gegenstand der Änderung (Angaben im Verkaufsprospekt)	Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben	Änderung	
			Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz Positive Change	Anlagebeschränkungen (Anlage 1, Teil B)	Die Themen (Ernährungssicherheit, Gesundheitswesen, Energiewende, Wasser, Kreislaufwirtschaft und soziale Eingliederung), auf die sich der Teilfonds konzentriert, sollen verstärkt werden. Bitte beachten Sie, dass die entsprechende vorvertragliche Offenlegung*) entsprechend aktualisiert wird.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Unternehmen, die im Hinblick auf eines oder mehrere der SDG der Vereinten Nationen engagiert sind, investiert. Bei Unternehmen, die im Hinblick auf eines oder mehrere der SDG der Vereinten Nationen engagiert sind und somit positive Ergebnisse für Umwelt und Gesellschaft erzielen, handelt es sich um Unternehmen, die Produkte und/oder Dienstleistungen mit Bezug auf die Themen erschwungliche Gesundheitsfürsorge, Bildung, Energiewende, Ernährungssicherheit, Zugang zu Finanzdienstleistungen, Wasser und Abfallwirtschaft anbieten, wie angestrebt unter den SDGs Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 vorsehen.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Unternehmen, die im Hinblick auf eines oder mehrere der SDG der Vereinten Nationen engagiert sind, investiert. Bei Unternehmen, die im Hinblick auf eines oder mehrere der SDG der Vereinten Nationen engagiert sind und somit positive Ergebnisse für Umwelt und Gesellschaft erzielen, handelt es sich um Unternehmen, die Produkte und/oder Dienstleistungen mit Bezug auf die Themen Ernährungssicherheit, Gesundheitsversorgung, Energiewende, Wasser, Kreislaufwirtschaft und soziale Eingliederung anbieten, wie sie in den SDGs Nr. 1 bis Nr. 17 vorgesehen sind.
Allianz Selection Fixed Income	Anlageziel (Anlage 1, Teil B)	Im Rahmen der Maßnahmen der Verwaltungsgesellschaft zur Stärkung der Produktpalette im Hinblick auf Nachhaltigkeit wendet der Teilfonds die Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie an.	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globale Renten- und Geldmarktfonds.	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globale Renten- und Geldmarktfonds in Übereinstimmung mit der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie.
	Anlagebeschränkungen (Anlage 1, Teil B)	Beachten Sie bitte, dass dem Verkaufsprospekt der Gesellschaft eine entsprechende vorvertragliche Offenlegung*) beigefügt wird.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Teilfondsvermögen kann in Zielfonds investiert werden, die nach der Morningstar-Klassifizierung als „Emerging Market Funds“ gelten. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1, die in Zielfondsanlagen enthalten sind, investiert werden, wenn die jeweils erworbenen Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung als „High Yield Funds“ gelten. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Geldmarktinstrumente investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Aktien und/oder ABS/MBS investiert werden. - Benchmark: Keine 	<ul style="list-style-type: none"> - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Zielfonds investiert. - Min. Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in interne SFDR-Zielfonds und/oder in Aktien und/oder in festverzinsliche Wertpapiere gemäß der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie investiert. Die vorvertragliche Vorlage des Teilfonds beschreibt alle relevanten Informationen über den Umfang der Strategie, Einzelheiten und Anforderungen sowie die angewandten Ausschlusskriterien. - Das Teilfondsvermögen kann in Zielfonds investiert werden, die nach der Morningstar-Klassifizierung als „Emerging Market Funds“ gelten. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1, die in Zielfondsanlagen enthalten sind, investiert werden, wenn die jeweils erworbenen Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung als „High Yield Funds“ angesehen werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Geldmarktfonds und/oder in Termineinlagen und/oder (bis zu 20 % des Teilfondsvermögens) in Sichteinlagen und/oder zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Geldmarktinstrumente angelegt werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in ABS und/oder MBS investiert werden - Benchmark: Keine

Name des Teilfonds	Gegenstand der Änderung (Angaben im Verkaufsprospekt)	Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben	Änderung	
			Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz Selection Small and Mid Cap Equity	Anlageziel (Anlage 1, Teil B)	Im Rahmen der Maßnahmen der Verwaltungsgesellschaft zur Stärkung der Produktpalette im Hinblick auf Nachhaltigkeit wendet der Teilfonds die Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie an.	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in europäische Aktienfonds mit Schwerpunkt auf kleineren und mittelgroßen Unternehmen.	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in europäische Aktienfonds mit Schwerpunkt auf kleineren und mittelgroßen Unternehmen in Übereinstimmung mit der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie.
	Anlagebeschränkungen (Anlage 1, Teil B)	Beachten Sie bitte, dass dem Verkaufsprospekt der Gesellschaft eine entsprechende vorvertragliche Offenlegung*) beigefügt wird.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkten investiert werden, die in Zielfonds enthalten sind, die gemäß der Morningstar-Klassifizierung als „Emerging Markets Funds“ gelten. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1, die in Zielfondsanlagen enthalten sind, investiert werden, wenn die jeweils erworbenen Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung als „High Yield Funds“ gelten. - Min. 90 % des Teilfondsvermögens werden in OGAW und/oder OGA investiert, davon mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in OGAW und/oder OGA in Übereinstimmung mit dem Anlageziel. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien oder festverzinsliche Wertpapiere investiert werden, die als sozialwirtschaftliche Vermögenswerte eingestuft werden können. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens können zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen in Geldmarktfonds investiert werden, wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: Keine 	<ul style="list-style-type: none"> - Min. 90 % des Teilfondsvermögens werden in OGAW und/oder OGA investiert, davon mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in OGAW und/oder OGA in Übereinstimmung mit dem Anlageziel. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in interne SFDR-Zielfonds und/oder in Aktien und/oder in festverzinsliche Wertpapiere gemäß der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie investiert. Die vorvertragliche Vorlage des Teilfonds beschreibt alle relevanten Informationen über den Umfang der Strategie, Einzelheiten und Anforderungen sowie die angewandten Ausschlusskriterien. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Geldmarktfonds investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkten investiert werden. Enthalten sind Zielfonds, die gemäß der Morningstar-Klassifizierung als „Emerging Markets Funds“ gelten. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden. Enthalten sind Zielfonds, die gemäß der Morningstar-Klassifizierung als „High Yield Funds“ gelten. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien oder festverzinsliche Wertpapiere investiert werden, die als sozialwirtschaftliche Vermögenswerte eingestuft werden können. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente investiert werden. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: Keine

Name des Teilfonds	Gegenstand der Änderung (Angaben im Verkaufsprospekt)	Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben	Änderung	
			Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz US Investment Grade Credit	Anlageziel (Anlage 1, Teil B)	<p>Im Rahmen der Maßnahmen der Verwaltungsgesellschaft zur Stärkung der Produktpalette im Hinblick auf Nachhaltigkeit wendet der Teilfonds die Sustainability Key Performance Indicator Strategy (relativ) („KPI-Strategie (relativ)“) mit spezifischem Schwerpunkt auf der Intensität der Treibhausgasemissionen an. Die in Anhang 10 des Verkaufsprospekts aufgeführten Mindestbeträge für nachhaltige Investitionen des Teilfonds und Mindestbeträge für taxonomiekonforme Investitionen wurden an das neue Umfeld angepasst.</p> <p>Beachten Sie bitte, dass dem Verkaufsprospekt der Gesellschaft eine entsprechende vorvertragliche Offenlegung*) beigefügt wird.</p>	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in auf USD lautenden festverzinslichen Wertpapieren mit Investment Grade der US-Rentenmärkte.	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch die Anlage in auf USD lautende Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating an den US-Anleihemärkten in Übereinstimmung mit der Sustainability Key Performance Indicator Strategy (Relative) („KPI-Strategie (relativ)“). In diesem Zusammenhang besteht das Ziel darin, den Nachhaltigkeits-KPI des Teilfonds im Vergleich zur Benchmark des Teilfonds zu übertreffen, um das Anlageziel zu erreichen.
	Anlagebeschränkungen (Anlage 1, Teil B)		Solche Beschränkungen gab es zuvor nicht.	<ul style="list-style-type: none"> - Es gilt die KPI-Strategie (relativ) (einschließlich der Ausschlusskriterien). Die vorvertragliche Vorlage des Teilfonds beschreibt alle relevanten Informationen über den Umfang der Strategie, Einzelheiten und Anforderungen sowie die angewandten Ausschlusskriterien. - Min. 80 % des Portfolios des Teilfonds werden anhand der „gewichteten durchschnittlichen THG-Intensität (Verkäufe)“ (der „Nachhaltigkeits-KPI“) bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß nicht bewertet sind (z. B. Barmittel und Einlagen). - Das Anlageziel des Teilfonds wird dadurch erreicht, dass der Nachhaltigkeits-KPI des Teilfonds mindestens 20 % unter der gewichteten durchschnittlichen THG-Intensität (Verkäufe) der Benchmark des Teilfonds liegt.
	Die nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsverordnung sowie spezifische Informationen, die gemäß Taxonomieverordnung offenzulegen sind (Anlage 10)		<p>Mindestbetrag für nachhaltige Investitionen -</p> <p>Mindestbetrag für taxonomiekonforme Investitionen -</p>	<p>Mindestbetrag für nachhaltige Investitionen 10,00 %</p> <p>Mindestbetrag für taxonomiekonforme Investitionen 0,01 %</p>
Allianz US Large Cap Value	Anlageziel (Anlage 1, Teil B)	Im Rahmen der Maßnahmen der Verwaltungsgesellschaft zur Stärkung der Produktpalette im Hinblick auf Nachhaltigkeit wendet der Teilfonds die Sustainability Key Performance Indicator Strategy (absolut) („KPI-Strategie (absolut)“) mit spezifischem Schwerpunkt auf der Intensität der	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in den US-Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf Substanzwerten.	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in US-Aktienmärkten mit dem Schwerpunkt auf Substanzwerten in Übereinstimmung mit der Sustainability Key Performance Indicator Strategy (Absolut) („KPI-Strategie (absolut)“). In diesem Zusammenhang besteht das Ziel mindestens in einem Verbesserungspfad gegenüber dem Vorjahr für den Nachhaltigkeits-KPI des Teilfonds, um das Anlageziel zu erreichen.

Name des Teilfonds	Gegenstand der Änderung (Angaben im Verkaufsprospekt)	Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben	Änderung	
			Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
	Anlagebeschränkungen (Anlage 1, Teil B)	Treibhausgasemissionen an. Die in Anhang 10 des Verkaufsprospekts aufgeführten Mindestbeträge für nachhaltige Investitionen des Teilfonds und Mindestbeträge für taxonomiekonforme Investitionen wurden an das neue Umfeld angepasst. Beachten Sie bitte, dass dem Verkaufsprospekt der Gesellschaft eine entsprechende vorvertragliche Offenlegung*) beigefügt wird.	Solche Beschränkungen gab es zuvor nicht.	<ul style="list-style-type: none"> - Es gilt die KPI-Strategie (absolut) (einschließlich der Ausschlusskriterien). Die vorvertragliche Vorlage des Teilfonds beschreibt alle relevanten Informationen über den Umfang der Strategie, Einzelheiten und Anforderungen sowie die angewandten Ausschlusskriterien. - Min. 80 % des Portfolios des Teilfonds werden anhand der „gewichteten durchschnittlichen THG-Intensität (Verkäufe)“ (der „Nachhaltigkeits-KPI“) bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß nicht bewertet sind (z. B. Barmittel und Einlagen). - Das Anlageziel des Teilfonds wird durch eine Verbesserung der „gewichteten durchschnittlichen THG-Intensität (Verkäufe)“ des Teilfonds um mindestens 5 % gegenüber dem Vorjahr zum Ende des Geschäftsjahres erreicht, beginnend mit dem Referenzdatum: 2. Februar 2024. Für den Zeitraum zwischen dem Referenzdatum und dem Ende des ersten Geschäftsjahres wird ein zeitanteiliger Satz des Jahressatzes angewendet.
	Die nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsverordnung sowie spezifische Informationen, die gemäß Taxonomieverordnung offenzulegen sind (Anlage 10)		Mindestbetrag für nachhaltige Investitionen - Mindestbetrag für taxonomiekonforme Investitionen -	Mindestbetrag für nachhaltige Investitionen 10,00 % Mindestbetrag für taxonomiekonforme Investitionen 0,01 %

*) Die Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) verpflichtet die Finanzmarktteilnehmer, für Finanzprodukte, die den Artikeln 8 oder 9 der SFDR unterliegen, in den vorvertraglichen Offenlegungen, die in den Verkaufsprospekt der Gesellschaft aufzunehmen sind, hinsichtlich der Umweltziele in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel für Transparenz zu sorgen.

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) (die „Gesellschaft“) gibt hiermit die folgenden Änderungen bekannt, die am 2. Februar 2024 in Kraft treten:

Name des Teilfonds	Gegenstand der Änderung (Angaben im Verkaufsprospekt)	Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben	Änderung	
			Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz

Name des Teilfonds	Gegenstand der Änderung (Angaben im Verkaufsprospekt)	Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben	Änderung	
			Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz ActiveInvest Balanced, Allianz ActiveInvest Defensive, Allianz ActiveInvest Dynamic, Allianz Capital Plus, Allianz Capital Plus Global, Allianz Global Capital Plus, Allianz Green Future, Allianz Sustainable Multi Asset 75	Vorvertragliche Offenlegung*)	<p>Bei Direktinvestitionen in Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere kann der Investmentmanager des Teilfonds eine oder mehrere Strategien auswählen, die ökologische und/oder soziale Eigenschaften fördern, und/oder Aktivitäten verfolgen, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen.</p> <p>Die „Strategie für Klimaengagement mit Ergebnis“ (als eine Strategie, die der Investmentmanager früher wählen konnte) wurde entfernt, da die Entwicklungen zu der Entscheidung geführt haben, diese Strategie außer Kraft zu setzen.</p>	Die „Strategie für Klima-Engagement mit Ergebnis“ ist eine Strategie, die der Investmentmanager wählen kann.	Die Abschaffung der „Strategie für Klima-Engagement mit Ergebnis“ als eine Strategie, die der Investmentmanager wählen kann.

*) Die Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) verpflichtet die Finanzmarktteilnehmer, für Finanzprodukte, die den Artikeln 8 oder 9 der SFDR unterliegen, in den vorvertraglichen Offenlegungen, die in den Verkaufsprospekt der Gesellschaft aufzunehmen sind, hinsichtlich der Umweltziele in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel für Transparenz zu sorgen.

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) (die „Gesellschaft“) teilt in diesem Schreiben die folgende Umbenennung mit, die am 2. Februar 2024 in Kraft tritt:

Name des Teilfonds	Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben	Umbenennung	
		Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz China A Opportunities	Die Umbenennung ermöglicht Investitionen einer größeren Gruppe von Anlegern, da die Anteilklasse PT 10 (USD) zuvor eingeschränkt war. Bitte beachten Sie, dass die für diese Anteilklasse geltenden Gebühren und Aufwendungen unverändert bleiben.	PT10 (USD) LU2288915502/A2QMDS Vorbehaltlich des absoluten Ermessens der Verwaltungsgesellschaft, eine niedrigere Mindestanlage zuzulassen, beträgt der Mindestanlagebetrag für die Anlage in dieser Anteilklasse 250 Mio. USD.	PT6 (USD) LU2288915502/A2QMDS Vorbehaltlich des absoluten Ermessens der Verwaltungsgesellschaft, eine niedrigere Mindestanlage zuzulassen, beträgt der Mindestanlagebetrag für die Anlage in dieser Anteilklasse 500 Mio. USD.

Diese Mitteilung an die Anteilinhaber dient lediglich zu regulatorischen Zwecken und es besteht kein Handlungsbedarf Ihrerseits, es sei denn, Sie sind mit den oben beschriebenen Änderungen nicht einverstanden.

Die obigen Informationen enthalten eine Übersicht über die Fälle, in denen Sie die Rücknahme Ihrer Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren bis spätestens zum jeweiligen Handelstag vor dem Inkrafttreten solcher Änderungen beantragen können. Um diese Frist einzuhalten, beachten Sie bitte den für jeden Teilfonds geltenden Handelstag und die für jeden Teilfonds geltende Uhrzeit, bis zu der ein Rücknahmeantrag an einem Bewertungstag eingegangen sein muss.

In Bezug auf den Teilfonds Allianz Indonesia Equity, der in Allianz Asia Pacific Income umgeschichtet wird, verweisen wir auf den oben genannten teilfondsspezifischen Eintrag.

Der Verkaufsprospekt (inklusive der relevanten vorvertraglichen Offenlegungen) ist ab dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens kostenlos am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt/Main und bei den Informationsstellen der Gesellschaft (z. B. Zweigniederlassung Luxemburg der State Street Bank International GmbH in Luxemburg oder Allianz Global Investors GmbH in der Bundesrepublik Deutschland) in allen Ländern erhältlich, in denen Teilfonds der Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind.

Senningerberg, Dezember 2023

Im Auftrag des Verwaltungsrats
Allianz Global Investors Fund

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.